nmann77 - stock.adobe.com

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 81 Asylrecht

Referatsleitung

Sven König
Leitender Regierungsdirektor
0721 926-8601
Abteilung8@rpk.bwl.de

Stellvertretung

N. N.

Unsere Aufgaben

Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Wir sind landesweit zuständig für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei

- abgelehnten Asylbewerbern sowie deren Familienangehörigen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen, auch wenn die Familienangehörigen kein Asylgesuch oder keinen Asylantrag gestellt haben und
- vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern sowie deren Familienangehörigen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen,

auch wenn die Familienangehörigen nicht vollziehbar ausreisepflichtig sind.

In diesem Zusammenhang

- begleiten wir die asylrechtlichen Verfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in ausländerrechtlicher Hinsicht,
- prüfen wir aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen und leiten ggf. die erforderlichen Schritte ein,
- entscheiden wir über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung),
- wirken wir bei der Beschaffung der erforderlichen Heimreisedokumente mit,
- erteilen wir Erlaubnisse zu Beschäftigungen,
- bearbeiten wir die Verfahren zu missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen,
- vertreten wir das Land Baden-Württemberg in gerichtlichen Verfahren.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Themenportal.

Seitenmenü